
Eingereicht durch:	Eingang BVV:	27.07.2017
Dahl, John	Weitergabe an BA:	28.07.2017
Forck, Sebastian	Fälligkeit (Eingang BVV):	18.08.2017
Fraktion der SPD	Fristverlängerung:	
Antwort von:	Erledigt:	22.01.2018
Abt. Bauen, Planen und Facility Management		

Vorkaufsrecht Zossener Str. 18

Ihre schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Ist dem Bezirksamt bekannt bzw. trifft es zu dass das Wohnhaus Zossener Str. 18 an die Albert Immo 4 SárI verkauft wurde?

Dem Bezirksamt ist bekannt, dass für das Wohnhaus Zossener Straße 18 ein Kaufvertrag abgeschlossen wurde.

2. Besteht für den Bezirk für dieses Wohnhaus die Möglichkeit des Vorkaufsrechts?
3. Wenn ja, wird der Bezirk dieses ausüben?

Das Vorkaufsrecht für dieses Objekt wurde durch das Bezirksamt zugunsten Dritter am 07.08.2017 ausgeübt.

4. Wenn ein Vorkaufsrecht besteht, dieses aber nicht ausgeübt wird: Warum nicht?

Entfällt

Freundliche Grüße

Florian Schmidt
Bezirksstadtrat